

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR,
TEAM ORANGE, Abfallwirtschaftsbetrieb,
Zeppelinstraße 67, 97074 Würzburg,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 396/120903, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 03 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 11.08.2016

Köln, den 11.03.2015

(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)

(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)

(Sachverständiger
Olaf Unger
12.02.2015

Anlage zum Zertifikat 0345

Überwachungsvereinbarung Nr. 396/120903

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Hauptstandort:
Das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg AöR,
TEAM ORANGE,
Abfallwirtschaftsbetrieb,
Verwaltung
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg

Der Hauptstandort ist Sitz der
Verwaltung. Die abfallwirtschaftlichen
Tätigkeiten werden von der nachfolgend
benannten Betriebsstätte durchgeführt.

Betriebsstätte:
Das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg AöR
TEAM ORANGE
Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9
97209 Veitshöchheim

Sammeln, Befördern, Handeln und
Makeln von Abfällen.

Art des Handelns und Makelns:
Deutschlandweites Handeln und Makeln von Abfällen.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

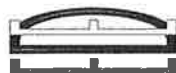
- EdDE -

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ werden ohne Beschränkung auf die Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zertifiziert (Beförderer-Nr.: I679T0300 [3]).

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Handeln und Makeln“ auf die nachstehend aufgeführten Abfallarten (Händler- und Makler-Nr.: I679H00140 [0]):

AVV-Nr.:	Bezeichnung
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 01 03	Altreifen
16 06 01*	Bleibatterien
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽⁶⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.

* = gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -